

## Aus dem Ausschreiben.

Der Wettbewerb ist ein Ideen-Wettbewerb und bezweckt die Erlangung von Entwurfs-Skizzen für eine Kapelle mit Leichenhalle und sonstigen Nebenräumen, sowie eines Hauptportales für den neu anzulegenden parkartigen Friedhof. Der Friedhof ist Gemeindefriedhof für sämtliche Konfessionen.

Die Kapelle soll auf der im Lageplan mit A bezeichneten Stelle, mit dem Haupteingange nach der Hauptallee, und das Portal am Beginn dieser Hauptallee, bei B, errichtet werden.

Für die Kapelle sind an Räumen vorzusehen:

- a) 1 Versammlungsraum zur Abhaltung der Trauerfeier, etwa 60—70 qm gross, mit Altarraum, Vorraum (Vorhalle, Windfang) und Empore für etwa 20 Sänger und ein Harmonium.
- b) 1 Raum für den Geistlichen und die nächsten Anverwandten des Verstorbene, etwa 15 qm gross, hieran anschliessend ev. einen Klosett-raum. (Die unter a und b benannten Räume müssen heizbar sein.)
- c) 1 Leichenhalle, enthaltend 6 Zellen von mindestens 1,70 : 2,75 m Grösse für je 1 Sarg.
- d) 1 Zelle für Scheintote, 1 Sarg fassend.
- e) 1 Kammer für den Wärter, heizbar und mit der Zelle für Scheintote in Verbindung stehend.
- f) 1 Sezierraum, etwa 15 qm gross, und 1 hiermit in direkter Verbindung stehender Raum für den Untersuchungsrichter und Protokollführer, etwa 8 qm gross, beide heizbar. Beide Räume sind so anzuordnen, dass der Untersuchungsrichter von seinem Tische aus die Sektion beobachten kann.

Die unter c—f benannten Räume sind mit genügender Lüftungseinrichtung, der Sezierraum auch mit Entwässerung zu versehen. Den Wettbewerbern bleibt es überlassen, die Leichenhalle nebst Zubehör im Kellergeschoss oder in ebenerdig belegenen Anbauten unterzubringen. Im ersteren Falle ist sie unmittelbar von aussen zugänglich zu machen und durch einen Aufzug zur Beförderung der Särge mit dem Versammlungsraum zu verbinden.

Der Ausgang zur Empore kann unmittelbar von aussen oder vom Vorraum aus gewählt werden.

Der Grundriss des Versammlungsraumes ist so zu wählen, dass sich darin später einzelne Wandflächen oder Nischen zur Aufstellung von Aschenurnen (Columbarium) in zweckentsprechender, würdiger und geschmackvoller Weise einrichten lassen.

Das Friedhofsportal soll eine etwa 4 m breite Einfahrt und 2 Pforten für Fussgänger von je etwa 1,25 m Breite aufweisen.

Für beide Bauten bleibt die Wahl der Architekturformen und der Baumaterialien den Herren Wettbewerbern überlassen, jedoch sind für die Einfahrt nebst Fussgängerpforten schmiedeeiserne Verschlüsse (Tor bzw. Türen) zu wählen, und müssen Stil und Material des Portales im Einklang zum Kapellenbau stehen.